



Nr. 35.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

97. Jahrgang

Ercheinungswerte: Amal möglich; Anzeigenpreis: Die kleinste Zeile Nr. 1. —

Samstag, den 11. Februar 1922.

Abzugspreis: In der Stadt mit Liefergeld Nr. 21 — vierjährlich Postgebühren

### Neueste Nachrichten.

Der Reichsverkehrsminister hat in einem Dankschreiben an die Hauptstelle der Technischen Nothilfe seine Anerkennung für das tatkräftige, uneigennütige, hilfsbereite Verhalten und die wertvollen Dienste während des Eisenbahnerstreiks ausgesprochen.

Der offizielle Beginn der deutsch-polnischen Verhandlungen über Oberschlesien in Genf unter dem Vorsitz Calwbers ist auf Montag verschoben worden.

Die Vorschaltkonferenz hat am 1. Februar beschlossen, daß die im Londoner Ultimatum vom 5. Mai 1921 vorgesehene dreimonatige Wartezeit für die Fabrikation und Einfuhr von Luftfahrmaterial am 5. Februar beginnen soll, sodas am 5. Mai die Fabrikation und Einfuhr von Luftfahrmaterial deutscherseits wieder aufgenommen werden kann.

Die französische Regierung teilte an ihre Vertreter im Ausland ihre Absichten zur Konferenz von Genua mit. Eine Verschiebung von mindestens 3 Monaten sei unumgänglich notwendig.

### Deutscher Reichstag.

#### Die Aussprache über die Regierungserklärung zum Eisenbahnerstreik.

Erklärungen des Reichsverkehrsministers. Berlin, 10. Febr. Der Reichstag trat heute in die Besprechung der gestrigen Regierungserklärung über den Eisenbahnerstreik ein. Zunächst nahm Reichsverkehrsminister Gröner das Wort. Auch er lehnte ein Streikrecht der Beamten entschieden ab, dankte den treuebliebenen Beamten und bedauerte, daß die letzten Stunden des Notbetriebs noch Opfer gefordert hätten. Der Minister festhielt ebenso wie gestern der Kanzler, daß eine Entscheidung des Kabinetts bezüglich eines Arbeitszeitgesetzes getroffen worden sei und daß damit ein Ausnahmegesetz für die Eisenbahner geschaffen werden solle. Das kommende Arbeitszeitgesetz müsse aber das Unrecht beseitigen, das darin bestehe, daß die bloße Anwesenheit an der Dienststelle, der sogenannte Bereitschaftsdienst, als Dienstzeit voll angerechnet werde, während zum Beispiel jeder Industriearbeiter 8 Stunden täglich angestrengt arbeiten müsse. Bezüglich des Disziplinarverfahrens erklärte auch der Minister, daß keine Willkür herrschen solle, sondern daß jeder Beamte vor seinen ordentlichen Richter komme. Vorgegangen werde nur gegen Streikurheber oder Sabotageakte. Der Minister führte zum Schluß eine große Reihe von Anschlügen durch Handgranaten und sonstig Sabotageakte an, die von Streikenden ausgeführt worden seien und betonte, daß auch einzelne Landesregierungen sich geübt hätten, die Technische Nothilfe einzusetzen. — Inzwischen sind ein Mißtrauensantrag der Unabhängigen eingegangen, ferner ein Antrag der Kommunisten, die beschlagnahmten Streik- und Gewerkschaftsgelder sofort zurückzugeben, und Verhaftungen und Maßregelungen rückgängig zu machen. — Abg. Wels stellte fest, daß durch das ungewerkschaftliche Verhalten der Streikenden der Kampf um die Beseitigung der Technischen Nothilfe erschwert worden sei. Er stimmte den gestrigen Ausführungen des Reichsanzlers zu und begrüßte die Erklärungen des Reichsverkehrsministers betreffend Aufrechterhaltung des Arbeitsdienstes. Ein unbefristetes Streikrecht der Beamten sei mit deren Privilegien unvereinbar, doch müßten sich in der Besoldungsordnung sozialere Gesichtspunkte durchsetzen. — Abg. Hoefle (Ztr.) betonte gleichfalls, daß das Streikrecht mit dem Charakter des Beamtentums nicht vereinbar sei, doch sei eine Ergänzung des Beamtensrechts zweckmäßig. Seine Partei sei gegen den Antrag, der den Streikenden volle Amnestie gewähren wolle. — Abg. Berndt (D.N.) gab zunächst Einzelheiten bekannt über die Schäden, die der Eisenbahnerstreik und der Streik der Berliner städtischen Arbeiter verursacht haben und begrüßte die grundsätzliche Ablehnung des Beamtenstreikrechts durch den Reichsanzler. Seine Partei habe mit allen Kräften dem Streik entgegen gewirkt, die Sozialdemokratie aber habe vor und nach der Revolution den Beamten das Streikrecht gepredigt. Leider habe der Streik mit einem Kompromiß geendet, weil der Reichsanzler umgefallen sei. — Abg. Dr. Scholz (D.V.P.) billigte das Verhalten der Regierung in der Besoldungsfrage nicht und sprach dem Kanzler für seine starken Worte bei der Beurteilung des Streiks Anerkennung aus, doch ständen diese Worte im Widerspruch zu seinen Taten. — Reichsanzler Dr. Wirth erklärte, was er hinsichtlich der Reform des Disziplinarrechts versprochen

habe, halte er auch. Er verteidigte seine Haltung bei der Beendigung des Streiks und sagte schließlich, eine grundsätzliche Amnestie gebe es nicht, aber ebenso fern liege ihm eine Politik der Vergeltung. Bezüglich der Organisation der Technischen Nothilfe erklärte der Kanzler, daß diese so ausgebaut werden müsse, daß die Kommunisten niemals mehr Gelegenheit bekämen, ihren armen Brüdern das Leben unmöglich zu machen. — Abg. Dittmann (N.F.) erklärte, während die unteren und mittleren Beamten noch nicht einmal das Existenzminimum hätten, seien die höheren bevorzugt worden. Das Streikrecht sei den Beamten durch die Verfassung gewährleistet, denn dieses sei mit dem Koalitionsrecht untrennbar verbunden. Der Redner kritisiert die verschiedenen Maßnahmen der Regierung während der Streikare und verlangte den Rücktritt des Reichsverkehrsministers, da dieser die Eisenbahn heruntergewirtschaftet und den Streik verschuldet habe. Als er zu Gröner erwiderte, jeden einen Hundstert nannte, der einen Eisenbahner maßregelt, rief er großen Lärm hervor, der sich schließlich steigerte, daß die Sitzung abgebrochen werden mußte. — Morgen Nachmittag 1 Uhr Fortsetzung der Aussprache.

### Nach dem Streik.

#### Der Dank des Reichsverkehrsministers an die technische Nothilfe.

Berlin, 10. Febr. Der Reichsverkehrsminister hat an die Hauptstelle der Technischen Nothilfe folgendes Dankschreiben gerichtet: Bei dem nunmehr beendeten Streik eines Teils der Eisenbahnbeamten hat sich die Technische Nothilfe mit ihren weitverbreiteten Organisationen überall tatkräftig und hilfsbereit zur Verfügung der Reichsbahn gestellt. Und ihrer Treue ist es wesentlich zu verdanken, daß der Bahnbetrieb nicht vollständig zum Erliegen gekommen ist. Das uneigennütige und tatkräftige Verhalten der Technischen Nothilfe hat den Willen der dienstbereiten Beamten zum Aushalten kräftig unterstützt. Trotz ungünstiger äußerer Verhältnisse, trotz Schnee und Eis haben die Nothelfer überall die ihnen ungewohnte Arbeit aufgenommen. Bei der Natur des Eisenbahnbetriebs war es unumgänglich, die Helfer schon vor Beginn des Streiks durch praktische Betätigung im regelmäßigen Betrieb in ihren Obliegenheiten zu unterweisen. Trotzdem haben sie es verstanden, binnen kurzer Zeit die schwierigen Verhältnisse soweit zu meistern, daß im Verein mit pflichtgetreuen Beamten ein umfangreicher Nothbetrieb in allen Teilen des Reichs aufgenommen werden konnte. So haben sich namentlich Hunderte von Männern aus dem maschinentechnischen Beruf verantwortungsfreudig als Lokomotivführer zur Verfügung gestellt. Nur so ist es möglich geworden, der notleidenden Bevölkerung wenigstens den dringenden Lebensbedarf zuzuführen und unser stark erschüttertes Wirtschaftsleben vor dem völligen Zusammenbruch zu bewahren. Leider hat der Einfluß der Nothelfer Opfer gefordert. Die Männer, die den Gefahren des Eisenbahnerberufs erliegen sind, haben den Gedanken mit dem Tode besiegelt, daß über allen Sonderinteressen ein Gemeinwohl steht, dem wir alle zu dienen verpflichtet sind. Allen Beteiligten gebührt aufrichtiger Dank und wärmste Anerkennung, nicht nur der Eisenbahnverwaltung, sondern des gesamten deutschen Volkes, und ich darf Sie bitten, diesen Dank allen ihren Mit Helfern übermitteln zu wollen. (Geg.) Gröner.

### Keine allgemeine Amnestie.

Berlin, 10. Febr. Wie die B. Z. am Mittag meldet, wird von zuständiger Stelle die Mitteilung, daß von Seiten des Reichsverkehrsministeriums eine allgemeine Amnestie ergangen sei und nur die beiden Hauptführer des Eisenbahnerstreiks zur Verantwortung gezogen werden sollen, als unrichtig bezeichnet.

Berlin, 11. Febr. Wie der Berliner Lokalanzetger aus Frankfurt a. M. berichtet, hat das Betriebsamt in Wehdorf wegen Teilnahme am Eisenbahnerstreik zum 31. März 134 Schaffnern und 6 Zugführern des Dienstverhältnisses gekündigt. 5 Hilfschaffner wurden sofort entlassen. Gegen 22 Zugführer wurde das förmliche Disziplinarverfahren eingeleitet.

### Erfaz der besonderen Auslagen für die pflichttreuen Beamten.

Berlin, 10. Febr. Der Reichsverkehrsminister hat, wie die Mätter mitteilen, durch Anschlag bekanntgegeben, daß in Anerkennung der geleisteten wertvollen Dienste der pflichttreuen Beamten, Angestellten und Arbeiter während des Streiks diesen die Reisekosten und besonderen Auslagen von den Dienststellen zu erziehen sind. Ferner kann allen denen, die sich hervorgetan haben und anderen Beamten mit gutem Beispiel vorangegangen sind, eine Belohnung bis zur Höhe von 1000 Mark gezahlt werden.

### Eine neue Drohung der Reichsgewerkschaft.

Berlin, 10. Febr. Die Abendblätter veröffentlichen eine Zuschrift der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und An-

nwärter, die als eine neue Drohung der Reichsgewerkschaft angesehen werden muß. Es wird in der Zuschrift behauptet, daß bereits zwei Tage vor Ausbruch des Streiks die Vorstandsmitglieder und die Angestellten der Bezirksorganisationen der Reichsgewerkschaft vom Reichsverkehrsministerium die Aufforderung erhalten hätten, sich sofort bei ihren Dienststellen zurückzumelden. Gegen die, die dieser Aufforderung nicht entsprochen hätten, (es lämen etwa 200 Beamte in Frage), sei das Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Die Reichsgewerkschaft lehne die Folgen ab, die sich aus diesem Vorgehen ergeben. Es besteht die große Gefahr, daß als Antwort darauf überall im Lande Teilstreiks ausflammen, die über den Kopf der Reichsgewerkschaft hinweggehen würden.

### Die Wiederherstellung des Verkehrs in Berlin.

Berlin, 11. Febr. Das Straßenbild Berlins nimmt allmählich wieder sein normales Aussehen an. Die Beleuchtung der Straßen mit Gas konnte gestern in einem größeren Teil der Stadt wieder vorgenommen werden. Auch die elektrische Straßenbeleuchtung funktionierte wieder. Im Laufe des gestrigen Tages konnten bereits 25 Linien der elektrischen Straßenbahn wieder in Gang gebracht werden. Heute sollen etwa drei Viertel des Gesamtverkehrs wieder aufgenommen werden.

Gestern nachmittag wurden am Untergrundbahnhof Alexanderplatz zwei Männer verhaftet, die kommunistische Flugblätter mit ihrem Aufruf zum Generalstreik verteilten. Etwa 2000 Exemplare des Flugblattes wurden beschlagnahmt.

Berlin, 11. Febr. Am Schluß der gestrigen Berliner Stadtverordnetenversammlung, die sich mit dem Gewerkschaftsstreik beschäftigte, wurde ein kommunistischer Antrag angenommen, daß gegen die Streikenden keine Maßregelungen angewandt werden sollen.

### Frankreich und die Konferenz von Genua.

Paris, 10. Febr. In der Antwort der französischen Regierung an ihre Vertreter im Ausland, in der sie ihre Absichten über die Konferenz von Genua auseinandersetzt, heißt es nach einer Yavas-Meldung: Die französische Regierung könnte auf die Teilnahme an der Konferenz von Genua verzichten, wenn die Einladung unter Bedingungen angenommen würde, die ihre Rechte schädigen würden, wenn die Sowjetregierung oder irgend eine andere Regierung durch ihre Antwort zu verstehen gebe, daß sie die in Cannes am 6. Januar ausgestellten Bedingungen nicht in vollem Umfang und im voraus annehme. So könnte die französische Regierung keine Delegation auf die Konferenz von Genua entsenden. Weiter ist es wesentlich, daß zwischen den alliierten Regierungen ein vollständiges Einverständnis über die Auslegung der Artikel ihres Programms bestehe. Der erste Artikel des Programmtextes enthält die Prüfung der Umsetzung der Grundsätze in die Praxis. Der Zweck dieser Fassung war, deutlich zu zeigen, daß die Grundsätze als im voraus von den an der Konferenz teilnehmenden Mächten angenommen zu betrachten seien. Es ist augenscheinlich, daß eine derartige Erklärung nicht genügen wird. Ohne Zweifel würden die Bedingungen, die etwa den Wunsch hegen, sich den Bedingungen vom 6. Januar zu widersetzen, ihre Absicht nicht im voraus offen kundgeben. Aber sie würden gefährliche Fragen aufwerfen. Es ist also vor allem nötig, daß die alliierten Regierungen sich über die Auslegung der in der Resolution von Cannes enthaltenen Grundzüge selbst verständigen. Die Einschränkung, die in Art. 3 dieses Programms enthalten ist, „notwendige Bedingungen für die Wiederherstellung des Vertrauens, ohne die bestehenden Verträge zu treiben“ findet ihre Anwendung auf die Gesamtheit und solle alle Diskussion von Genua beherrschen. Die bestehenden, das heißt, die aus der Friedenskonferenz hervorgegangenen Verträge konsolidierten das öffentliche europäische Recht, das nicht angetastet werden dürfte, ohne nachhaltig den Frieden Europas zu töten. Der erste Grundsatz ist der der Achtung vor der inneren Souveränität der Staaten. Die alliierten Mächte würden also die Verpflichtung übernehmen, nicht in die Organisation und die innere Verwaltung Deutschlands einzugreifen, besonders was eine Wiedereinsetzung der Hohenzollern oder eine andere Militärmonarchie anlangt. Ebenso wäre es für Ungarn. Es ist derzeit unumgänglich nötig, genau zu wissen, was man hat ausdrücken wollen, als man den Grundsatz der Nichtintervention aufstellte, wenn die Klausel für die Aufrechterhaltung des Friedens nicht gefährlich werden soll. Der 2. Grundsatz behandelt die Achtung vor den privaten ausländischen Gütern und Interessen. Es kann keine Achtung vor dem Eigentumsrrecht vorhanden sein, wenn ein solches nicht besteht. In diesem Falle müßten die Rechte und Interessen der Ausländer nach der Gesekgebung ihres Geburtslandes geregelt werden. Hinsichtlich des 3. Grundsatzes: Anerkennung

mergrün“  
Sonntag einen  
usflug  
eingen  
zum „Hirsch“  
freundlicht ein  
hrer.  
Otterbroun  
nachmitt. 3 Uhr  
ammlung  
sähltes Ercheinen  
Der Vorstand.  
de-  
ten  
erst  
bel  
Ca.w.  
Rauje  
elle  
er Art  
höchsten  
esperanten  
Eberhardt,  
straße 342.  
dschreiben  
ebogen  
in Sie rasch in der  
schlänger sehen  
ruckerei Calw.  
sche  
el  
„Sieg“  
olution  
litik felt  
„Bölkler-  
a und die  
errchafts-  
ngen der  
k während  
Friedens-  
morallische“  
and  
Recht und  
alw.



**Geld-, Volks- und Landwirtschaft.**

**Der Kurs der Reichsmark.**

Der Dollar gilt heute 197,20 M.; der Schweizer Franken 33,21 M.

**Stuttgarter Holz Börse.**

(SGB) Stuttgart, 10 Febr. Die letzte Stuttgarter Holz Börse war trotz der unruhigen Bahnverkehrsverhältnisse gut besucht. Sehr gesucht waren außer Brennholz, Fichtenlangholz und Schnittwaren aller Art. Die verlangten und bezahlten Preise für Brennholz und Schnittwaren usw. lagen gegenüber früher durchweg höher. Die Börse findet nunmehr regelmäßig jeden 1. und 3. Montag im Monat statt. Am Montag, den 6. März, finden die konstituierende Pfingstmittagerversammlung und die Wahlen des Vorstands für das kommende Jahr statt. Die nächste Börse ist am Montag den 20. Februar, vormittags 11 Uhr, im Hotel König v. Württemberg, Langestraße 46.

**Märkte.**

**Holz.**

(SGB) Geeltingen O. Pöblingen, 9 Febr. Bei einem Stammholzverkauf hatte die Gemeinde einen guten Tag. Das zum Verkauf gestellte Holz war mit 68 000 M. angefahren, der Erlös betrug 351 000 M. Der Durchschnittserlös beträgt 576 Prozent der Forstlage. Für einzelne Nummern wurden weit über 600 Prozent der Forstlage erzielt.

Für die Sachleitung verantwortlich: J. B. S. Rudolph, Calw. Druck und Verlag der A. Calwälerischen Buchdruckerei Calw.

**Reklameteil.**

Herrn Paul Wallraff, Altensteig verkaufte sein in der Wilhelmstraße gelegenes Wohnhaus mit Garten an Herrn Otto Reiber, daselbst. — Die Conditorei mit Cafe des Herrn Emil Ellinger in Lauffen a. N. ging durch Kauf in den Besitz des Herrn Friedr. Schlor, Ulm über. — Die Abchlüsse erfolgten durch das Immobilien- und Hypothekengeschäft von Christian Hertler, Ebhausen.

**Spar- und Vorschussbank Calw.**

Amliche Börsenkurse vom 11. Februar 1922 (ohne Gewähr)

Staatsanleihen.		Aktien.	
5% Reichsanleihe	77 50	Deutsche Bank	505,00
4% „	87 50	Disconto-Gesellschaft	442,00
Sparprämienanleihe	79 50	Dresdner Bank	340,00
4% Würt. Staats-Obl.	79 00	Würt. Vereinsbank	275,00
3% „	65 00	Jungheims Gebr.	585,00
4% Bad. Obl. von 1891	—	Daimler	524,00
4% Bayer. Obl.	80 00	Esslinger Masch.	940,00
4% Oesterr. Goldrente	97 00	Bad. Anilin u. Soda-Fabr.	635,00
4% Ungar. dt.	95 00	Hapag	320,00
Pfandbriefe.		Nordd. Lloyd	3 900
4% Würt. Hyp.-Bank	101 00	Brauerei Wulfe	410,00
3 1/2% „ unverl.	87,00	Cement Heidelberg	804,00
4% Cred.-Ver. unk. 20	100,00	Phönix Bergw.	1070,00
4% „ Vereinsbank	110 50	Devisen.	
4% Frankl. Hyp. Bank	99 00	Deutsch Oesterreich	6 88
4% „ Credit-Ver.	97 00	Schweiz	330,00
4% Rhein-Hypbk. kdb. 23	91,00	Holland	730,00

Bankmässige Geschäfte aller Art. — Sparkassen

**Amtsgericht Calw.**

Im Handelsregister für Gesellschaften wurde heute bei der Firma Blank & Stoll, mech. Holzwarenfabrik in Calw eingetragen: Der Geschäftsführer Rudolf Stoll ist gestorben; an seiner Stelle ist als nicht vereinnahmender Gesellschafter eingetretene seine Witwe Wally Stoll.

Den 9. Februar 1922. Obersekretär Dürr.

**Urteil.**

In der Strafsache gegen den am 19. Februar 1884 in Langenbrand geborenen, in Schönbühl wohnhaften Metzger

Johann Heinrich Reuttschler und Genossen, wegen Schleichhandels u. a. V.

hat die Strafkammer des Landgerichts zu Tübingen am 20./21. Januar 1921 für Recht erkannt:

Der Angeklagte Reuttschler wird wegen eines Vergehens des Schleichhandels zu der

**Gefängnisstrafe von 8 Monaten und zu der Geldstrafe von zehntausend Mark** verurteilt.

Auf die Gefängnisstrafe werden drei Monate der Unteruchungshaft angerechnet.

Im Falle der Unenbringlichkeit der Geldstrafe tritt an Stelle von 15 Mark Geldstrafe ein Tag Gefängnis, im Höchstbetrage jedoch nicht über ein Jahr Gefängnis.

Die Verurteilung des Angeklagten Reuttschler wegen Schleichhandels ist durch einmalige Veröffentlichung des Urteils in dem Vorzeimer General-Anzeiger, dem Enztäler von Neuenbürg und dem Calwer Tagblatt auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekannt zu machen.

Der Angeklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen unter Gesamthaftung der Mitschuldigen für die Auslagen, soweit sie bezüglich derselben Tat verurteilt worden sind etc.

Dieses Urteil ist rechtskräftig. Tübingen, den 8. Februar 1922.

Gerichtsschreiberei des Landgerichts  
Kanzleramt Calw.

**Mehrere tüchtige, selbständige Schreiner bei hohem Lohn und dauernder Arbeit sofort gesucht.**

Ostlav Kohler, Mühlenbauanstalt u. Maschinenfabrik, Calw.

**Bezirks-Arbeitsamt Fernspr. Nr. 161. Fernspr. Nr. 109**

**Offene Stellen für:**

- 2 Dienstknechte für Landwirtschaft
- 1 Hausbursche für Gasthof 16-17 Jahre alt Tammaner
- 4 Wäscherinnen

**Offene Lehrstellen für:**

- 1 Bäcker
- 3 Kammmacher
- 1 Kaufmann

Zum sofortigen Eintritt werden mehrere Dienstmädchen Küchenmädchen und Köchinnen gesucht bei guter Bezahlung. Calw, den 10. Februar 1922.

Verwalter: Prof.

Am Montag, den 13. Februar bleibt unser **Laden** wegen baulicher Veränderung **geschlossen.** Spar- und Connumverein Calw und Umgebung.

Habe von Montag morgen 8 Uhr ab einen großen Transport



**Schaff-Dahnen** in meiner Stallung im „Deutschen Kaiser“ in Altensteig zum Verkauf und Tausch. Liebhaber freundlichst ein **Mag Lemberger, Nellingen.**

**Forstamt Meistern. Stangen-Verkauf.**

Am Dienstag, 21. Febr. 1922, vormittags 9 Uhr im Gasthof zum Hof in Meistern aus Staatswald Meistern Abt. 16, Sandsteigle, 19. hnt. Harberberg, 22. hnt. Kelenstein, Wanne Abt. 22, Müll. Alerarnd, 23. Abt. 23, 24. Brachhäusle, 25. Ob. Alerarnd, 28. Kirchhof; Baufl.: 2601 la, 1682 lb, 941 ll, 357 III, Kl. Haglt: 705 l, 1089 II., 392 III, Kl. Honsehl: 1355 l, 891 II., 137 III., 3-1 IV., 345 V Kl. Rebfl.: 4-4 I und 14 II Kl. u 50 Pohnen. Losverzeichnis von der Forstdirektion G. f. D. Stuttgart

**Restaurant „Rebstöckle“ Stuttgart, Karlstrasse 15.** Bekannt gute Küche, reine Weine. Stuttgart. u. Münchner Biere. Es empfehlen sich **Hugo Stolz, u. Frau Klara, Wechle.**

**Wer könnte sofort ein Quantum Brennholz abgeben?** Angebote erolltet w. Eltler, Lederstrasse 168, 3. Stock.

**Beliebt** ist das „Calwer Tagblatt“ durch seinen vorzüglichen Nachrichten- und Feuilleton-Teil. Bestellen Sie es heute!

**Nähgewandte Frauen u. Mädchen** finden lohnende Heimarbeiten bei **Christ. Lud. Wagner, Calw, Strickwarenfabrik.**

**Bergebung von Bauarbeiten** Zur Erbauung eines Einfamilienhauses in der Panoramalstraße für Herrn Julius Widmaier, Kaufmann hier, sind die **Grab-, Beton-, Maurer- und Steinhauer-, Zimmer-, Gipser-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Tischler-, Anstrich-, Schmied- und Treppenarbeiten** im Submissionswege zu vergeben. Pläne, Arbeitsbeschrieb und Akkordsbedingungen sind auf dem Bureau des Unternehmern zur Einsicht anzulegen und wollen Angebote entsprechend den einzelnen im Arbeitsbeschrieb aufgeführten Positionen bis Samstag, den 18. ds. Mts., mittags 12 Uhr, ebendort eingereicht werden. **Kohler, Architekt.**

**Monakam. Bau-Arbeitsvergebung.** Zu einem größeren Neubau für Herrn Friedrich Reuttschler, Bauer, in Monakam habe ich nachstehende Arbeiten im Akkord zu vergeben: **Zimmerer-, Tischler-, Schmied-, Schlosser-, Gipser-, Schreiner-, Glaser- und Terrazzo-Arbeiten.** Pläne, Arbeitsbeschrieb und Bedingungen sind bei Herrn Reuttschler in Monakam einzusehen und sind Angebote nach Einzelpreisen bis Mittwoch, den 15. ds. Mts. nachmittags 4 Uhr einzureichen. **Die Bauleitung: Karl Vogner.** **Gedenket der hungernden Vögel!**

**Verbilligte Eisenbahnfahrt zur Leipziger Frunjahrsmesse**

erhalten die Teilnehmer folgender Gesellschafts-Sonderzüge: (Die Zeiten von 6<sup>20</sup> abends bis 5<sup>21</sup> früh sind in den Minutennummern unterstrichen)

	Karlsruhe—Leipzig		Ermäßigter Fahrpreis		Gewöhnliche Schnellzug-fahrpreise für D-Züge ab 1. Februar:		Stuttgart—Leipzig		Ermäßigter Fahrpreis		Gewöhnliche Schnellzug-fahrpreise für D-Züge ab 1. Februar:	
	Meßzug 5 in der Nacht vom	Meßzug 6 10/11. März	II. Kl.	III. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	Meßzug 3 in der Nacht vom	Meßzug 4 9/10. u. 11/12. März	II. Kl.	III. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
ab Karlsruhe Hbf.	4,5. März 7 <sup>20</sup>	an 9 <sup>22</sup>	271.—	160.—	439.—	261.—	ab Stuttgart Hbf.	7 <sup>22</sup>	an 7 <sup>15</sup>	253.—	150.—	416.—
ab Mannheim Hbf.	8 <sup>21</sup>	• 8 <sup>15</sup>	241.—	142.—	397.—	235.—	ab Heilbronn	8 <sup>23</sup>	• 6 <sup>16</sup>	229.—	155.—	378.—
ab Frankfurt M. Hbf.	10 <sup>22</sup>	• 6 <sup>17</sup>	197.—	116.—	352.—	171.—	ab Würzburg Hbf.	11 <sup>4</sup>	• 5 <sup>30</sup>	163.—	96.—	284.—
an Leipzig Hbf.	6 <sup>13</sup>	ab 10 <sup>5</sup>					an Leipzig Hbf.	6 <sup>27</sup>	ab 7 <sup>21</sup>			

**Die Fahrkarten zu diesen Zügen verkauft nur das Meßamt für die Messermessen in Leipzig, Markt 4,** wöhin sofort Bestellungen unter genauer Angabe der Strecke, der Zugnummer, der Wagenklasse und des Verkehrstages zu richten sind. Zu jedem Zuge werden nur so viele Fahrkarten verkauft, wie Sitzplätze vorhanden sind. Spätester Termin der Bestellung für die Fahrt nach Leipzig ist der 18. Februar 1922. Der Versand der Fahrkarten erfolgt per Nachnahme erst etwa Mitte Februar, wenn die Beteiligung zu übersehen ist; er wird für Einkäufer von der gleichzeitigen Bestellung des Meßabzeichens abhängig gemacht. Bereits verkaufte Fahrkarten können nur bis zum 24. Februar 1922 zurückgenommen werden. Die Fahrkarten für die Rückfahrt von Leipzig können auch in Leipzig bis kurz vor Abgang des betreffenden Zuges im Meßamt, Markt 4, gelöst werden. Zur Deckung der Unkosten wird auf jede Fahrkarte II. Klasse ein Unkostenbeitrag von Mk. 16.—, zu jeder Fahrkarte III. Klasse ein solcher von Mk. 10.— erhoben.

**Meßamt für die Messermessen in Leipzig.**

# Öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Kapitalertragsteuer- erklärung für das Steuerjahr 1921.

Auf Grund der heutigen öffentlichen Aufforderung ist zur Abgabe einer Kapitalertragsteuererklärung verpflichtet, wer Kapitalerträge der nachbezeichneten Art, die im Kalenderjahr 1921 fällig geworden sind, bezogen hat:

1. Zinsen von Hypotheken und Grundschulden, Renten von Rentenschulden,
2. Zinsen von Forderungen, die auf Grund einer Vereinbarung entrichtet werden, insbesondere aus Darlehen, Kautionen, Hinterlegungsgebern, Abrechnungsgeldern, Konkurrent- und sonstigen Guthaben, Zinsen von Warenforderungen, geleihete Zinsen usw. (Sparkassen- und Bankzinsen sind nicht mitaufzuführen),
3. vererbliche Rentenbezüge,
4. Diskontbeträge von inländischen Wechseln und Anweisungen einschl. der Schatzwechsel,
5. alle ausländischen Kapitalerträge auch aus Wertpapieren.

Die Verpflichtung zur Abgabe einer Kapitalertragsteuererklärung besteht ohne Rücksicht auf die Höhe der bezogenen Erträge. Eine Begrenzung nach unten ist nicht gegeben. Von der Verpflichtung zur Abgabe der Kapitalertragsteuererklärung sind nur befreit, Personen, deren steuerbares Einkommen nicht mehr als 500 Mark beträgt, wenn sie über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig und nicht bloß vorübergehend behindert sind, ihren Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten und bereits bei der letzten Einkommensteuererklärung die volle Anrechnung der Kapitalertragsteuer auf die Einkommensteuer nach § 44 des Einkommensteuergesetzes erreicht haben.

Die Steuererklärung eines Ehepartners muß das Einkommen seiner Ehefrau mit umfassen, sofern bei Ehegatten steuerpflichtig sind und nicht dauernd von einander getrennt leben.

Für minderjährige Kinder hat der Träger der elterlichen Gewalt eine selbständige Steuererklärung auch dann abzugeben, wenn ihm die Aufsicht am Vormund der Kinder zusteht. Für Personen, die unter Pflegschaft oder Vormund stehen, ist die Steuererklärung vom Pfleger oder Vormund abzugeben.

Wer durch Abwesenheit oder sonst verhindert ist, die Steuererklärung abzugeben, kann die Erklärung durch Bevollmächtigte abgeben lassen. Für einen Steuerpflichtigen, der nach dem Beginn des Steuerjahres, aber vor Abgabe der Steuererklärung verstorben ist, ist die Steuererklärung, soweit ein Testamentvollstrecker oder ein Nachlasspfleger die Verwaltung des Nachlasses übernommen hat, von diesen Personen, andernfalls von den Erben abzugeben.

Dem Steuerpflichtigen steht es frei, die in den Angaben in der Steuererklärung zu Grund liegenden Einzelberechnungen und andere zum Verständnis seiner Angaben dienenden Erläuterungen und Zusätze in die Steuererklärung oder in eine beizufügende Anlage aufzunehmen.

Die hiernach zur Abgabe einer Steuererklärung Verpflichteten werden ergebenst aufgefordert, die Steuererklärung unter Benützung des vorgeschriebenen Vordrucks in der Zeit vom 15. Febr. bis 15. März 1922 bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Für diejenigen Steuerpflichtigen, die zur Abgabe einer Körperschaftsteuererklärung verpflichtet sind, wird die Frist zur Abgabe der Kapitalertragsteuererklärung erst später bekanntgegeben. Die Vordrucke zur Steuererklärung können bei der Gemeindebehörde für Einkommensteuer abgeholt werden.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibbrieves. Mündliche Erklärungen werden von dem unterzeichneten Finanzamt während der Geschäftsstunden zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, wird mit Geldstrafen bis 500 Mark zu der Abgabe der Steuererklärung angehalten. Auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil anderer vorsätzlich bewirkt, daß die nach dem Kapitalertragsteuergesetz zu entrichtende Kapitalertragsteuer verkürzt wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im einjährigen bis zwanzigjährigen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis und unter Umständen auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Bekanntmachung der Bestrafung auf Kosten des Verurteilten erkannt werden (§ 12 des Kapitalertragsteuergesetzes, §§ 359 ff. der Reichsabgabenordnung). Wer jahrelang als Steuerpflichtiger oder als Vertreter oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen bewirkt, daß die Kapitalertragsteuer verkürzt wird, wird wegen Steuergefährdung mit einer Geldstrafe bestraft, die im Höchstbetrage halb so hoch ist, wie die für die Steuerhinterziehung angeordnete Geldstrafe (§ 367 der Reichsabgabenordnung).

Hirsau, den 9. Februar 1922.

Das Finanzamt: Boester.

Jederzeit können Sie das  
Calwer Tagblatt bestellen!

Bad Liebenzell/Chlingen,  
den 10. Februar 1922.



Heute Morgen um 1/4 4 Uhr verschied zu  
Bad Liebenzell sanft nach kurzem Leiden im  
89. Lebensjahre unsere geliebte Mutter, Groß-  
mutter und Urgroßmutter

Frau  
**Amalie Luise Boehm**  
geb. Peter.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
Ober- und Geheimen Regierungs-Rat  
**Karl Boehm** und Frau **Auguste**,  
geb. von **Wulsen**;  
Rechnungs-Rat **Eugen Boehm**  
und Frau **Elisabet**, geb. **Eckhard**.

Die Beerdigung findet am Sonntag,  
den 12. Februar, nachmittags 1 Uhr  
in Liebenzell statt.

Mzenberg, den 10. Februar 1922.

## Todes-Anzeige.



Verwandten, Freunden und Bekannten  
die schmerzliche Nachricht, daß unsere liebe,  
treueverehrte Schwiegermutter und Großmutter

**Marg. Barbara Wentsch**

gestern abend 1/10 Uhr nach kurzer Krank-  
heit durch einen sanften Tod erlitt wurde.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
**Familie Chr. Mupps.**

Beerdigung Montag mittags 2 Uhr.

Habe mich in  
**Bad Liebenzell**  
niedergelassen und die Praxis des  
Dentisten **F. Lück** übernommen.  
**Dentist Wilh. Hauser**

Montag, den 13. Februar von vor-  
mittags 8 Uhr ab steht

in **Calw**  
im **Badischen Hof**  
ein sehr großer Transport

erstklassiger, starker, junger

**Milch-Kühe**  
(Schaffkühe),  
trächtiger

**Schaffkühe**,  
hochträchtiger **Kalbinnen**,

sowie große Auswahl

schöner starker

**Zugtiere** und **Lernstiere**

(auch paarweise) zum Verkauf, wozu  
Liebhaver zu Kauf und Tausch freund-  
lichst einladen

**Rubin, Salomon**  
und **Mag Löwengart.**

Wirt. Landw.-Inf.-  
Reg. 13 mit Erntetruppen-  
teilen Landw.-Inf.-Batt.  
XIII/23 und XIII/27 nebst zu-  
gehörigen Rekrutendepots.

Die diesjährige Landes-  
zusammenkunft der alten Ka-  
meraden findet am Sonntag,  
5. März, in Elm (Saalbau)  
statt. Am Vorabend ist  
ebendort ein gemütliches Zu-  
sammensein, dann am Tag  
selbst vormittags 1/11 Uhr  
eine Gedenkstunde und  
von 1 Uhr an die Haupt-  
zuammenkunft. Es ist be-  
kannt, daß sich von den ehe-  
maligen Angehörigen der  
Truppenteile besonders aus  
dem südlicheren Teil Würt-  
tembergs sehr viele einfanden,  
deshalb hat sich Oberre-  
gierungs-Rat **Kottweiler** am  
Sonntag, 5. März, zur Eröffnung  
von weiteren Auskünften be-  
reit erklärt. An ihm sind auch  
bis zum 20. Februar An-  
meldungen zum Uebernehmen  
zu richten.

Gepriifte Musiklehrer,  
erleitet gründlichen

**Klavier-  
Unterricht**

an Anfänger und Vorge-  
rückte in Calw, Hirsau und  
Liebenzell. Näheres in der  
Geschäftsstelle dieses Blattes.

Wegen Erkrankung meines  
Mädchens, suche ich zu  
müßig baldigem Eintritt ein  
in Küche und Haushalt er-  
fahrenes

**Mädchen**  
zu 2 Personen.

Frau **Paul Georgii**,  
Marktplatz 47.

Ein Paar bereits neue

**Roß-  
Stiefel**

Größe 45 verkauft.  
Wer, sagt die Geschäfts-  
stelle dieses Blattes.

**Hier!**

In den Spalten  
der kleinen An-  
zeigen findet  
die praktische  
Hausfrau gute  
Gelegenheit  
überflüssig.  
Hausgerät  
zu ver-  
kaufen!

▽

Habe einen äußerst wach-  
**Hof-Hund**

zu verkaufen; desgl. verkaufe  
einige Zeiner schönes  
**Weizen-Stroh**

zum Tagespreis

**Oscar Adam**, Hirsau,  
Fernsprecher Nr. 17.

**Deckenpfronn.**

Am Dienstag mittags 1  
Uhr verkauft einen Wurf  
starke 8 Wochen alte

**Milchschweine.**

**G. Luz**, beim „Lamm“.

Mittwegstett.  
Seheime 32 Wochen trächtige

**Milch-  
Kuh**

unter 2 die Wahl dem Ver-  
kauf aus.

**Karl Weiß.**

Mitteilungen  
Rechnungen  
erhalten Sie rasch in der  
A. Oelschläger sehen  
Buchdruckerei Calw.

**Mieter-Verein Calw e. V.**  
Am Sonntag, den 19. Februar 1922,  
nachm. 3 Uhr, findet in der Brauerei Dreiß  
**General-Versammlung**

statt.  
Tagesordnung:  
1. Abführung der Rechnung und Entlastung des Rechners.  
2. Geschäftsbericht. 3. Festlegung des Jahresbeitrags für 1922.  
4. Neuwahl des Vorstandes, Ausschusses u. a. 5. Sonstiges.  
Pünktliches Erscheinen erwartet der Vorstand.

**Lichtspieltheater Badischer Hof**  
Morgen Sonntag mittags 3 Uhr u. abends 8 Uhr  
**Am Hochzeit-Morgen**  
Kriminal-Drama in 5 Akten  
mit Belprogramm.

**Evang. Volksbund Calw.**

Diejenigen Mitglieder, welche die sie-  
ben re. en Eintritt zum Wiederabenden von  
Neta Viezel berechtigte Mitglieds-  
karte nicht haben, können sich bei Buch-  
händler Kirchherr eine freie Eintrittskarte  
geben lassen.

**Vormalsch-Bottiche, Rauch-Rästen**  
von **Gebr. Dongus, Deckenpfronn**

sind am Pferdemarkt in Leonberg in Betrieb ausgefellt.

**Selbständige, tüchtige Schreiner**  
auf weiße, tann. Schlafzimmern und Küchen gesucht.  
Teinacher Industriewerke, Bad Teinach.

Die vielbegehrten  
**Sirässer's**  
**Hausbacköfen**  
Kochherde mit Backeinrichtung, Fleisch-  
räucherapparate werden nachweisbar aller-  
orts bevorzugt.  
Ausgestellt auf dem am 13. u. 14. ds. Mts. statt-  
findenden Leonberger Pferdemarkt (Luhalle).  
**W. Strässer, Backofenfabrik,**  
**Reutlingen.**

**Biehverkauf.**

Von kommenden Montag morgens  
8 Uhr ab steht

im **Gasthaus zum „Döfen“**  
in **Höfen**

wieder ein frischer, großer Transport  
junger

**Milch-Kühe**,  
trächtig. Kühe

eine große Auswahl

gutgewöhnter, hochträchtiger  
**Kalbinnen**,

schöne, gewöhnte

**Zug- und Lern-Stiere**

sowie schöne  
**Zucht-Rinder**

zum Verkauf, wozu Liebhaber freund-  
lichst einladen

**Rudolf u. Berthold**  
**Löwengart, Reiningen.**